

Bau einer Fahrradabstellanlage an der S-Bahnhaltestelle Hilden-Süd
Hier: Unterlagen gem. §14 GemHVO: Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/021

Die vorgesehene Anlage entspricht vom Aufbau her den Elementen der Anlage an der Talstraße: überdachte und offene Fahrradständer, Fahrradboxen, jeweils auf einer Pflasterfläche.

Der Grunderwerb für die benötigte, im Plan dargestellte Fläche ist bereits erfolgt. Dies ist für eine mögliche Förderung der Maßnahme ohne Belang, da diese Auslagen nicht gefördert werden.

Es ist möglich, dass die erforderlichen Beschaffungen vergaberechtlich nicht immer einfach sein werden (Produktneutralität, Vergleichbarkeit von Erzeugnissen verschiedener Hersteller). Diesen Beschaffungen wird bei der begleitenden Vergabeprüfung besonders nachgegangen; wegen obiger Problematik ist gegebenenfalls der jeweilige Einzelfall abzuwägen.

Die in der Kostenberechnung enthaltenen allgemeinen Arbeiten und Leistungen sowie Kleinteile entsprechen vom Preisniveau her den Ergebnissen bisheriger Ausschreibungen bzw. Preisanfragen.

Die Fahrradboxen, überdachte und offene Fahrradständer mit der nötigen Pflasterbefestigung und Zuwegung werden in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, einschließlich der erforderlichen Nebenarbeiten und zu aktivierenden Eigenleistungen. Der erwartete Zuschuss würde als Sonderposten bilanziert.

Nach technischer Prüfung bestehen aus meiner Sicht gegen die geplante Durchführung der Maßnahme keine Bedenken. Die schwierige Haushaltslage ist trotz des erwarteten Zuschusses in die Entscheidung einzubeziehen.

gez.: Spielmann